



Allgemeine Verkaufsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Waren/Lieferungen und Dienstleistungen unseres Hauses, mithin für sämtliche geschlossenen Verträge zwischen uns, der

Walter Otto Müller GmbH Co. KG

Zusestraße 8

25524 Itzehoe,

und Ihnen als unseren Kunden. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind.

(2) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.

(3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

(4) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung von Waren/Leistungen, z.B. auf der Homepage unseres Hauses, stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar, sondern eine Einladung an Sie, das beschriebene Produkt zu bestellen/die Leistung in Anspruch zu nehmen.

(2) Mit dem Absenden einer Bestellung in Schriftform, per Telefax oder E-Mail an unsere Bestelladresse/Faxnummer geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe der Bestellung, maßgebend ist das Datum des Faxeingangs bei uns oder der Zeitpunkt der Bestellannahme via E-Mail durch uns, gebunden.

(3) Wir werden den Zugang Ihrer per Fax oder E-Mail abgegebenen Bestellung unverzüglich schriftlich, in Textform, bestätigen.

(4) Bestellungen von Lieferungen ins Ausland können wir nur ab einem Mindestbestellwert von 250,00 EUR berücksichtigen. Wir nehmen Bestellungen aus dem Ausland nur schriftlich entgegen (per Fax, per Post oder per E-Mail).

(5) Sollte die Lieferung der von Ihnen bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Wir werden Sie darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

§ 3 Lieferbedingungen und Vorbehalt der Vorkassezahlung

(1) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für Sie zumutbar ist.

(2) Die Lieferfrist beträgt 3 Werktage, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Sie beginnt – vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 – mit Vertragsschluss.

(3) Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behalten wir uns vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Falls wir von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch machen, werden wir Sie unverzüglich unterrichten. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises und der Versandkosten.



§ 4 Preise und Versandkosten

(1) Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise ab Werk, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Gerät der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem Euro-Referenzzinssatz EURIBOR. Dauert der Verzug des Kunden länger als 30 Kalendertage, lässt er Wechsel oder Schecks zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, sind wir berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, sämtliche Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und sämtliche Rechte aus Eigentumsvorbehalten geltend zu machen. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung in Höhe des Rechnungswertes der Lieferung zu verlangen, wenn nachträglich Umstände eintreten oder uns bekannt werden, durch die unsere Forderung gefährdet ist. Unser Verlangen ist schriftlich an den Besteller zu richten. Leistet dieser nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, sind wir berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Bei der Beistellung von Dateien kann eine Bearbeitung notwendig sein (u.a. durch nicht maßstäbliche oder falsche Konstruktion, andere Schriftfonts als verwendet, auszufüllende Schriftarten, nicht benötigte Bemaßungen und /oder Hilfslinien etc.). Wenn Zeichnungen durch uns erstellt werden, bestehende Zeichnungen geändert oder nachgearbeitet werden müssen, berechnen wir die Zeichnungskosten nach Aufwand mit einem Stundensatz von 56,- EUR pro Stunde. Diese Kosten können allerdings erst beziffert werden, wenn die Fertigungsunterlagen vorliegen und für den Auftrag geprüft werden. Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen uns – ohne Rücktrittsrecht des Käufers – zu einer entsprechenden Anhebung des Kaufpreises. Bei Aufträgen mit einem Nettobestellwert unter 150,- EUR berechnen wir einen Mindermengenaufschlag in Höhe von 25,- EUR.

(3) Die Versandkosten sind entfernungs- und gewichtsabhängig, auch soweit Teillieferungen erfolgen.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

(1) Der Kaufpreis und die Versandkosten sind spätestens binnen 30 Tage ab Zugang unserer Rechnung zu bezahlen.

(2) Sie können den Kaufpreis und die Versandkosten nach Ihrer Wahl auf unser auf der Rechnung angegebenes Konto überweisen, uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Im Fall einer erteilten Einzugsermächtigung werden wir die Belastung Ihres Kontos frühestens zu dem in Abs. 1 geregelten Zeitpunkt veranlassen. Eine erteilte Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für weitere Bestellungen. Wir behalten uns vor, bestimmte Zahlungsarten von einer Bonitätsprüfung oder einer Maximalbestellmenge abhängig zu machen.

(3) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.

(4) Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

(5) Wir sind berechtigt, unsere Forderungen gegen Sie an einen Dritten abzutreten.

(6) Sind Sie in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen Sie fällig gestellt werden.

(7) Sind tragen alle Gebühren, Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit jeder gegen Sie rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.

Zur Sicherung unserer Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt der Kunde schon jetzt seine Forderungen aus Lieferungen, in denen unsere Vorbehaltsware enthalten ist, jeweils den Betrag mit allen Nebenrechten an uns



ab, der unserem Rechnungspreis einschließlich Umsatzsteuer für die enthaltene Vorbehaltsware entspricht. Für den Fall, daß die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Kunde hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an uns ab, und zwar in Höhe des Kaufpreises einschließlich Umsatzsteuer, der für die weiterverkaufte Ware vereinbart wurde. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Stellen wir unsere Gesamtforderung sofort fällig, so ist der Kunde verpflichtet, auf unser Verlangen die Schuldner von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen, uns alle Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und zu überweisen, bzw. uns zwecks Feststellung der abgetretenen Forderungen seine Buchhaltungsunterlagen zugänglich zu machen. Wenn wir unsere Ansprüche geltend machen, so hat uns der Kunde Zutritt zur Vorbehaltsware zu gewähren, uns eine genaue Aufstellung über die vorhandene Vorbehaltsware zu übersenden, die Ware für uns auszusondern und auf unser Verlangen an uns herauszugeben. Der Kunde hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierzu trägt der Kunde, wenn die Intervention erfolgreich war, jedoch beim Beklagten als Kostenschuldner die Zwangsvollstreckung vergeblich versucht wurde. Ein Zurückbehaltungsrecht an Sicherheiten steht dem Kunden nicht zu. Wird die von uns gelieferte Vorbehaltsware mit einer anderen beweglichen Sache derart verbunden, daß beide wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Sache werden, so ist der Kunde verpflichtet, uns anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Sache Miteigentum an der neuen Sache zu verschaffen.

(2) Lieferungen erfolgen auf Kosten des Bestellers an die jeweilig angegebene Versandadresse, wenn nichts anderes vereinbart ist. Der Transport erfolgt fachgerecht. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Frachtführer an den Kunden über. Versicherungskosten werden vom Lieferer nicht übernommen. Versandart, Versandweg und Frachtführer bestimmen wir, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Aufträgen jeglicher Art sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge zulässig. Bei höherer Gewalt ruhen unsere Lieferpflichten; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluß bestehenden Verhältnisse ein, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn uns Unterlieferanten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Wird ein vereinbarter Liefertermin von uns überschritten, so hat uns der Besteller eine Nachfrist von drei Wochen oder die im Einzelfall angemessene längere Nachfrist zu setzen.

(3) Bei Unterstellen von Fremdware (eventuell zur Verarbeitung) in unserem Haus besteht unsererseits eine freiwillige Mitversicherung bis zu der Summe von 100.000,- EUR. Sollte der Fremdwarewert diese Summe übersteigen, haben Sie dies uns umgehend mitzuteilen. Fremdware hat nach Fertigstellung nur maximal eine (1) Woche auf unserem Gelände zu verbleiben.

§ 7 Gewährleistung

(1) Wir haften für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich erhoben werden. Nach Verarbeitung der Ware können keinerlei Gewährleistungsansprüche mehr gestellt werden. Auch bei rechtzeitiger und begründeter Rüge von Mängeln, zu denen das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, kann nur Wandlung, nicht aber Minderung oder Schadenersatz verlangt werden. In jedem Fall unseres Leistungsverzuges oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung ist unsere Haftung auf den Rechnungswert der Ware begrenzt, die nicht oder nicht rechtzeitig geliefert wurde. Für den Fall des § 635 BGB gilt dies entsprechend. Bei positiven Forderungsverletzungen (z.B. Schlechtlieferung, zu teure Verpackung etc.), Verletzungen von vorvertraglichen Pflichten und unerlaubten Handlungen haften wir nur bei grobem Verschulden. Der Kunde hat Rechnungsabschlüsse, insbesondere Saldenbestätigungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse sind innerhalb eines Monats seit Zugang abzusenden. Sonstige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung, gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

(2) Etwaige von uns gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.



§ 8 Haftung

(1) Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

(4) Sollten Sie die Verarbeitung unserer Produkte vornehmen, haften wir nicht für hierdurch entstehende Folgeschäden, unsere Haftung bleibt reduziert auf unseren Produktwert.

(5) Unserem Haus im Rahmen der Lohngalvanik überlassene Gegenstände sind mangelfrei anzuliefern. Sie müssen insbesondere frei sein von Zunder, Gusshaut, Formsand, Öl sowie Ölkohle, eingebranntem Fett, Schweißschlacke, Farbe und Graphit. Sie dürfen zudem insbesondere keine Poren, Lunker, Risse und Doppelungen aufweisen; Gewinde müssen ausreichend unterschritten sein. Ist dies nicht der Fall, ist unser Haus berechtigt, die Bearbeitung abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten. Besteht der Besteller gleichwohl auf eine Bearbeitung, oder ist die Oberflächenbehandlung des angelieferten Materials aus für uns nicht erkennbaren Gründen für die beabsichtigte Oberflächenbehandlung nicht geeignet, übernehmen wir keine Gewähr für eine bestimmte Maßhaltigkeit, Haftfestigkeit, Farbhaltung und Korrosion verhindernde Eigenschaften der aufgetragenen Schicht, soweit eine Mangelhaftigkeit auf die Ungeeignetheit des Materials zurückzuführen ist und nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch unser Haus beruht. Im Übrigen wird für Haftfestigkeit keine Gewähr übernommen, wenn das Material nach der Oberflächenbehandlung verformt worden ist, auch dann nicht, wenn probegalvanisierte Teile sich ohne Abplatzen der galvanischen Schicht verformen ließen und der Auftraggeber trotz des Hinweises auf die Gefahr des Abplatzens die Bearbeitung verlangt hat. Der Besteller hat zudem die Mindestschichtdicken an einem zu vereinbarenden Messpunkt festzulegen und durch geeignete Maßnahmen chemische und mechanische Beschädigungen der Oberfläche zu verhindern. Für Witterungsschäden, sowie für eventuelle Schäden durch später aus Doppelungen und sonstigen Hohlräumen herausickernde Rückstände aus dem Behandlungsprozess haftet unser Haus nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Wenn der Besteller eine Wasserstoffentsprödung für erforderlich hält, übernimmt unser Haus diese nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und unter Ausschluss jeglicher Haftung, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Datenschutzhinweis

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Kontaktdaten zur Abwicklung Ihrer Bestellung, so auch Ihre E-Mail Adresse, wenn Sie uns diese angeben. Zur Bonitätsprüfung können wir Informationen (z. B. auch einen sogenannten Score- Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen und davon die Zahlungsart abhängig machen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über Ihre Anschrift.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, Itzehoe. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.



§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Adresse Walter Otto Müller GmbH & Co. KG, Zusestraße 8, 25524 Itzehoe
Telefon 04821 – 8961-0
Telefax 04821 – 8961-61
Mail info@seo-foto.de
Internet www.seo-foto.de